



HESSISCHER LANDTAG

25. 11. 2025

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Digitale Souveränität in der Landesverwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt, dass sich Bund, Länder und Kommunen zum Ziel gesetzt haben, gemeinsam die digitale Souveränität in der öffentlichen Verwaltung Deutschlands voranzutreiben.
2. Der Landtag stellt fest, dass die starke Abhängigkeit von Soft- und Hardwareproduzenten gerade aus den USA und China die digitale Souveränität Hessens und Deutschlands massiv beeinträchtigt.
3. Der Landtag stellt fest, dass internationale Digital-Konzerne versuchen, über ihre Vertragsbedingungen weltweite Rechtsregeln durchzusetzen, um auf diese Weise die entsprechende lokale Gesetzgebung zu umgehen.
4. Der Landtag stellt fest, dass pro Jahr – alleine durch die HZD – mehr als 26 Millionen Euro für Produkte eines, durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz kritisierten, amerikanischen Softwarekonzerns ausgegeben werden.
5. Der Landtag begrüßt, dass mit dem „Zentrum für digitale Souveränität der öffentlichen Verwaltung GmbH“ (ZenDiS), eigens ein zentrales Service- und Kompetenzzentrum geschaffen wurde, welches Bund, Länder und Kommunen auf dem Weg in die digitale Souveränität der Verwaltungen unterstützt.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei künftigen Beschaffungen von Soft- und Hardware deutschen bzw. europäischen Lösungen den Vorrang zu geben.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen konkreten Zeitplan unter Angabe überprüfbarer „Meilensteine“ für die Entwicklung der vollständigen digitalen Souveränität in der öffentlichen Verwaltung Hessens zu entwickeln.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, jährlich einen Bericht über den konkreten Stand der Entwicklung vorzulegen.

Begründung:

Die Landesregierung definiert auf ihrer Website <https://digitales.hessen.de/moderne-verwaltung/digitale-souveraenitaet>: „Für Hessen bedeutet Digitale Souveränität, jederzeit selbstbestimmt und handlungsfähig beim Einsatz unserer IT und Daten zu sein.“ Dieser Anspruch greift zu kurz und wird in der Praxis nicht erfüllt, wie die bestehenden Abhängigkeiten von Unternehmen aus bestimmten Ländern deutlich zeigen. Bund, Länder und Kommunen haben im März 2021 über den IT-Planungsrat beschlossen, die digitale Souveränität für die IT der öffentlichen Verwaltung zu stärken und auszubauen. In Beantwortung der Kleinen Anfrage 21/2536 der AfD-Fraktion hat die Landesregierung bekräftigt: „Die Stärkung der digitalen Souveränität ist ein ausgewiesenes Ziel der Landesregierung und als solches auch in der Strategie „Digitale Verwaltung Hessen 4.1“ formuliert.“ Angesichts dieser klaren Positionierung ist es erforderlich, nun konkrete weitere Schritte einzufordern. Im Übrigen schreibt bereits das Onlinezugangsgesetz in § 4 Abs. 3 sinngemäß vor, dass bei der Bereitstellung von IT-Komponenten vorrangig Open-Source-Software eingesetzt werden soll.

Wiesbaden, 25. November 2025

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe